

Brüssel, den 23. März 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0423 (COD)

7430/26
ADD 1

CODEC 474
CLIMA 148
ENV 251
TRANS 162
MI 262

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242
hinsichtlich der Berechnung von Emissionsgutschriften für schwere
Nutzfahrzeuge für die Berichtszeiträume der Jahre 2025 bis 2029 (**erste
Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Malta hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Malta möchte die strukturellen Zwänge hervorheben, die seinen Markt für schwere Nutzfahrzeuge kennzeichnen. Als sehr kleiner Markt, der vollständig von Einfuhren abhängig ist und in dem ausschließlich rechtsgelenkte Fahrzeuge zum Einsatz kommen, ist Malta nur begrenzt in der Lage, die Lieferketten zu beeinflussen oder von Größenvorteilen zu profitieren.

In diesem Zusammenhang ist sich Malta zwar bewusst, dass eine gezielte Flexibilität für Hersteller eingeführt werden muss, spricht sich jedoch für eine genaue Überwachung der Verfügbarkeit emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge in allen Mitgliedstaaten aus und bekräftigt, wie wichtig es ist, ergänzende nachfrageseitige Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen, um die Einführung dort zu erleichtern, wo Größenvorteile nach wie vor begrenzt sind. Eine solche Unterstützung würde dazu beitragen, dass die Vorteile des Übergangs gerecht verteilt sind und kein Mitgliedstaat zurückgelassen wird.

Malta setzt sich weiterhin uneingeschränkt für die Klimaziele der Union ein und ist bereit, weiterhin konstruktiv mit der Kommission und anderen Partnern zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass der Übergang zu emissionsfreier Mobilität sowohl ehrgeizig als auch inklusiv ist.

Die Slowakei hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Die Slowakische Republik unterstützt die Annahme der gezielten Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/1242 und empfiehlt ihre rasche Annahme ohne weitere Änderungen.

Sie betont zugleich, dass unter Umständen eine frühere umfassende Überprüfung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor der derzeit geplanten Frist 2027 in Erwägung gezogen werden muss.
